

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>347/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Änderung des Stellenplans 2019 für das Bauaufsichtsamt  
(Teilhaushalt 100161300) - Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
**Bezug:** HH-Antrag Nr. 47 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und  
Die Linke/Liste Solidarität vom 18.02.2018

**M-Nr.:** 149/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Vorlage zur Kenntnisnahme zu:

**Beschlussvorschlag:**

Es dient zur Kenntnis, dass in dem Stellenplan 2019 des Bauaufsichtsamtes (Teilhaushalt 100161300) die Erhöhung um eine halbe Stelle (Stellenwert A11, Beamte (r) im gehobenen Dienst) angemeldet werden wird.

**Begründung:**

Für die gesetzeskonforme Wahrnehmung der Aufgabe wiederkehrender Sicherheitsüberprüfung von sogenannten Sonderbauten wird zukünftig im Bauaufsichtsamt eine Vollzeitstelle (Stellenwert A11) benötigt. Diese setzt sich aus der angemeldeten halben Stelle und einer Teilzeitstelle zusammen.

**A. Ausgangslage**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 den Antrag Nr. 47 zu Veränderungen im Stellenplan 2018 beschlossen, dass zukünftige Änderungen im Stellenplan durch eine vorhergehende Drucksache dargestellt und begründet werden sollen. Mit der vorliegenden Drucksache wird dieser Beschlusslage entsprochen.

## **B. Problem**

Im Stellenplan des Bauaufsichtsamtes ist u. a. eine Vollzeitstelle mit dem Stellenwert A11 (Beamte (r), gehobener Dienst) ausgewiesen. Diese wird seit dem 01.05.2018 von der Stelleninhaberin in Teilzeit (20 Stunden) im nichttechnischen Dienst in Anspruch genommen. Es ist erforderlich, den verbleibenden offenen Stellenrest (0,5) auf eine Vollzeitstelle im technischen Dienst zu erhöhen, um dem durch das Bauaufsichtsamt wahrzunehmenden Aufgabengebiet der wiederkehrenden Sicherheitsüberprüfungen gerecht zu werden.

Der gesetzliche Auftrag gebietet es, wiederkehrende Sicherheitsüberprüfungen von im privaten Eigentum stehenden Sonderbauten durchzuführen (§ 53 Absatz 2 Satz 2 Hessische Bauordnung, Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (Technische Prüfverordnung) und die Handlungsempfehlungen zum Vollzug der Hessischen Bauordnung 2011 vom 22.01.2004 (Staatsanzeiger Seite 746), aktualisierter Stand: 01.10.2014).

In Rüsselsheim am Main gibt es derzeit ca. 160 Sonderbauten. Hierzu gehören beispielhaft Hochhäuser, private Pflegegebäude, größere Verkaufsstätten, Großgaragen, Hotels, Gaststätten ab einer bestimmten Größe usw.

Die turnusmäßig zu wiederholenden Sicherheitsüberprüfungen können mit dem derzeitigen Personalbestand, insbesondere den primär für Bauantragsverfahren zuständigen Bezirkssachbearbeitern, nicht mehr in der gebotenen Kontrollichte geleistet werden. Eine adäquate Erledigung der technisch komplexen und zeitintensiven Aufgabenstellung ist mit der vorhandenen, halben Stelle nicht leistbar.

## **C. Lösung**

Die Aufstockung der vorhandenen halben auf eine Vollzeitstelle ist angemessen und erforderlich. Die geltende Rechts- und Erlasslage legt die Sicherheitsüberprüfungen als originäre Pflichtaufgabe der Bauaufsichtsbehörde fest. Daher scheidet eine flächendeckende Übertragung auf private Sachverständige als Alternative aus.

## **D. Kosten**

Die Aufstockung um eine halbe Vollzeitstelle (A11) verursacht zusätzliche Kosten von durchschnittlich ca. 29.307,34 Euro jährlich (Personalkostendurchschnittswerte der Stadt Rüsselsheim am Main für Haushalt 2018). Ein Teil der entstehenden Kosten wird durch Verwaltungseinnahmen kompensiert werden können.

## **E. Auswirkung auf Dritte**

Keine.

Rüsselsheim am Main, den 15.05.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister